



Zahl: 2/2015

Bad Blumau, am 05.10.2015

Gegenstand: Deimel Roswitha und Werner, Lindegg 35, 8283 Bad Blumau
Abbruch Einfamilienhaus Lindegg 34

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.09.2015 haben Frau Roswitha und Herr Werner Deimel, 8283 Lindegg 35 gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchbewilligung für das Einfamilienhaus Lindegg 34, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/Nr. 2823, EZ.: 34 KG.: Lindegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Donnerstag, 15. Oktober 2015 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Lindegg 34 um 16.00Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber: Deimel Roswitha, Lindegg 35, 8283 Bad Blumau
Deimel Werner, Lindegg 35, 8283 Bad Blumau

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Der Bürgermeister

.....